

NEHMEN SIE AN DEN EUROPAWAHLEN AM 7. JUNI 2009 TEIL

ALS BÜRGER DER EUROPÄISCHEN UNION UND EINWOHNER DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG HABEN SIE BIS EINSCHLIESSLICH ZUM 12. MÄRZ 2009 DIE MÖGLICHKEIT, SICH IN DIE WÄHLERLISTE ZU DEN EUROPAWAHLEN EINZUTRAGEN.

WENN SIE LUXEMBURGISCHER STAATSANGEHÖRIGER SIND, IST DIESER SCHRITT FÜR SIE NICHT ERFORDERLICH, DA SIE AUTOMATISCH IN DIE WÄHLERLISTE IHRER WOHNUNGSGEMEINDE EINGETRAGEN WERDEN.

HEUTE
EINTRAGEN

MORGEN
WÄHLEN



Die Unionsbürgerschaft beinhaltet eine Reihe von Rechten und Pflichten, zu denen auch das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament gehört. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden in allgemeiner und direkter Wahl für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Luxemburg wählt 6 Europaabgeordnete.

Als in Luxemburg lebender Bürger der Europäischen Union haben Sie die Wahl zwischen zwei verschiedenen Formen der Teilnahme an den Europawahlen.

1. Sie können an der Wahl der Luxemburger Abgeordneten im Europäischen Parlament teilnehmen. Wenn Sie sich für diese Möglichkeit entscheiden, müssen Sie sich in die Wählerlisten Ihrer Wohnkommune eintragen lassen.
2. Sie können gegebenenfalls die Europaabgeordneten Ihres Herkunftslandes wählen. Zu diesem Zweck müssen Sie sich an die zuständigen Behörden Ihres Herkunftslandes wenden. Ihr Konsulat kann Ihnen diesbezüglich weitere Informationen geben.

WIESO SOLLTE MAN SICH AN DEN EUROPAWAHLEN BETEILIGEN?

Das Europäische Parlament ist das einzige Organ der Europäischen Union, das unmittelbar in allgemeiner und direkter Wahl von den Bürgern der Mitgliedstaaten gewählt wird. Es wahrt und vertritt die Interessen der Bürger auf europäischer Ebene.

Durch die Teilnahme an den Wahlen können Sie:

- › dem Europäischen Parlament mehr Gewicht verleihen. Dieses ist an der Verabschiedung von Richtlinien beteiligt, die Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche unseres täglichen Lebens wie Freizügigkeit der Arbeitskräfte, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung, Umwelt, innere Sicherheit, soziale Rechte von Migranten, Verbraucherschutz usw. haben;
- › Ihrer Stimme innerhalb der Europäischen Union im Hinblick auf die Initiativen der Kommission und die Absichten der einzelnen Staaten Gehör verschaffen.

WELCHE BEDINGUNGEN MÜSSEN SIE NACH DEM NEUEN WAHLGESETZ ERFÜLLEN, UM WÄHLEN ZU KÖNNEN?

- › Angehöriger der Europäischen Union sein.
- › Am Tag der Wahlen 18 Jahre alt sein. Noch nicht volljährige Jugendliche, die jedoch am 7. Juni 2009 die Volljährigkeit erreicht haben, können sich ebenfalls eintragen.
- › Zum Zeitpunkt der Eintragung in die Wählerliste seit mindestens 2 Jahren* in Luxemburg wohnhaft sein.
- › Sich bis zum 12. März 2009 in die Wählerliste eintragen.

WIE ERFOLGT DIE EINTRAGUNG?

Begeben Sie sich bis spätestens den 12. März 2009 zur Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes, um in die Wählerliste zu den Europawahlen eingetragen zu werden.

Bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument sowie eine oder mehrere Aufenthaltsbescheinigungen mit, aus denen hervorgeht, dass Sie seit zwei Jahren in Luxemburg wohnhaft sind. Sie werden gebeten, einen Vordruck auszufüllen, durch den Sie unter anderem ausdrücklich erklären, welche Staatsangehörigkeit Sie besitzen, wie Ihre Adresse lautet, dass Sie Ihr Wahlrecht in Ihrem Herkunftsland nicht verloren haben und dass Sie Ihr Wahlrecht im Hinblick auf die Europawahlen nur im Großherzogtum Luxemburg ausüben werden.

Nach der Eintragung sind Sie verpflichtet, am Wahltermin an den Wahlen teilzunehmen; Sie erhalten fortan automatisch zu jeder Europawahl eine Einberufung.

EIN AMTSGANG – ZWEI EINTRAGUNGEN

Sie wohnen seit mindestens 5 Jahren in Luxemburg, dann nutzen Sie diese Eintragung, um sich ebenfalls in die Wählerliste zu den Kommunalwahlen einzutragen (nächster Kommunalwahltermin: Oktober 2011). Es werden zwei verschiedene Listen geführt.

* Diese Klausel gilt nicht für EU-Bürger, die wegen ihres Aufenthalts außerhalb ihres Herkunftsmitgliedstaats oder wegen der Dauer ihres Aufenthalts dort nicht wählen können; diese sind befugt in Luxemburg zu wählen, vorausgesetzt sie tragen sich bis einschließlich den 12. März 2009 in die Wählerlisten ein.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

www.europaforum.lu/elections

DIESES FALTBLATT IST AUCH IN FOLGENDEN SPRACHEN ERHÄLTLIICH: FRANZÖSISCH/PORTUGIESISCH; FRANZÖSISCH/ITALIENISCH

In Zusammenarbeit mit

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille et de l'Intégration

Commissariat du gouvernement aux étrangers



PARLEMENT EUROPÉEN



sesopi

CLAE
SERVICES
COMITÉ DE L'AIDON DES ASSOCIATIONS DE TRANSMIGRÉS

CGJL
Confédération Générale de la Jeunesse Luxembourgeoise A.S.B.L.

EUROPEAN ELECTIONS



REGISTER
TODAY



12
MARCH 2009

REGISTRATION ON THE ELECTORAL ROLL OF MY LOCAL COUNCIL BY 12 MARCH 2009

VOTE
TOMORROW



7
JUNE 2009

www.europaforum.lu/elections